

Erscheint täglich
früh 6¹/₂ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Beratende Redakteur Fr. Hüttner
Sprechstunde d. Redaktion
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate zu Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, am Sonn-
und Feiertagen früh bis 12 Uhr.
Fikte für Inseratenannahme:
Otto Klein, Universitätsstr. 22,
Leipzig, Hafnerstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorbericht.

Nº 251.

Dienstag den 8. September.

1874.

Bekanntmachung.

Zu unserer Bekanntmachung vom 26. vorigen Monats, die Nummerierung der Emilienstraße betreffend, fügen wir berichtigend hinzu, daß diejenige Parcele, welche künftig die Straßenummer 33 führt, nicht Herrn J. H. Müller, sondern Herrn H. V. Klinger gehört.

Leipzig, am 5. September 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Meisselkmidt.

Zum 2. Waisenfest (Hesse-Stiftung).

Mittwoch, den 9. September im Tivoli, werden die Herren Lehrer, Pflegeeltern, Söhne und Freunde der Kinder willkommene Besucher sein. Versammlung der Waisen Nachmittags 1 Uhr im Waisenhaus.

Die Eröffnung der Leipzig-Gothaer-Meuselwitzer Eisenbahn.

hat am 6. September, begünstigt vom Wetter und unter regster Theilnahme, die weit alle Erwartung übertraf, in glänzendster Weise stattgefunden. Gothaer war geschmackvoll und reich geschmückt. Nach Eintreffen der geladenen Festteilnehmer, — unter denen wir hervorheben die Herren Minister Sonnenfeld aus Altenburg, Geheimer Regierungsrath von Wippern, als Stellvertreter des Kreisdirectors, Geh. Finanzrath Freiherr von Biedermann aus Dresden, Directionsräthe Leißl und Nowotny aus Dresden, die Commissaire der Eisenbahn, Amtshauptmann Platzmann und Regierungsrath Hase aus Altenburg, Polizei-Director Küller, Amtshauptmann Dr. Spann, Hofrat Hoffmann in Vertretung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn und viele andere ausgezeichnete Gäste — wurde von einem Musichor der Choral „Nun danket alle Gott“ angestimmt, an den anknüpfend der fröhliche Herr Pastor Dürbig aus Städten ein Beisegel sprach, das durch die Wärme der Empfindung der Freier einen besonders würdigen Anfang verlieh und auf die Hörer einen tiefen Eindruck zu machen nicht verfehlte. Dem Redner folgte Domherr Dr. Friederici mit einer Erwähnung der erschienenen Gäste, an die er ein Hoch auf Se. Majestät den König von Sachsen und Se. Hoheit den Herzog von Altenburg ansloß. Unter Eintritten und den Klängen eines munteren Marsches segte sich der Festzug in Bewegung, der Bahnhof war mit Zuschauern dicht besetzt, die hochruhend dem Zuge das Geleite gaben. In Zwenkau empfingen ihn auf dem geschmackvoll decorirten Bahnhof der Stadtrath und die Stadtverordneten, sowie Körperschaften aller Art bis zur Schuljugend herab und man kann durchaus sagen die ganze Bevölkerung von Ort und Umgang war auf den Beinen. Herr Bürgermeister Ahnert begrüßte in längerer fließender Rede die Ankommenen, was von dem Vorstandsmitgliede Herrn Stadtrath Wagner aus Leipzig dankend erwidert wurde. Wohlangeführte Belangstüde des Zwenkauer Männergesangsvereins außerdem die Zeit des Antenthalts an dieser Station. Einen nicht minder festlichen Empfang bot die Stadt Gotha dem eintreffenden Zug. Aufgestellte Musikkörper begleiteten die fröhlichen Begrüßungen der versammelten Menge, unter der die gesamte mit Kränzen geschmückte Schuljugend in ihren Festzündern sich als besonders freundliches Bild hervorhob. Rath und Stadtverordnete waren vertreten Ersterer durch Herrn Bürgermeister Frenzel, der eine Ansprache hielt und auf die sofort von der Höhe eines Eisenbahnwagens, wie ein Mitglied der Schützengilde erklimmen und sich als Rennläufer erufen hatte, eine weitere Begrüßung folgte. Herr Vorstand Weiske dankte für die an den Tag gelegte Theilnahme, worauf durch drei junge sehr häbsche Damen, deren Namen wir leider nicht erfahren konnten, nur den Vertretern der Eisenbahn Blumenbouquets mit verbindlichsten Worten überreicht wurden. Unter Höllerköpfen und unter den lautesten Neuerungen der Freude über das endlich fertig gestellte, für diese Stadt so bedeutungsvolle Werk schlug der Festzug seine Weiterfahrt nach Lübeck ein, in welcher Stadt, der ersten auf Altenburger Gebiet, ein glänzender Empfang durch die versammelte Einwohnerschaft und durch die aufgestellten, geschmackvoll uniformierte Schützenkompanie sich entwickelte. Herr Bürgermeister und Gerichtsamtmeister Weber, wie wir vernnehmen und gleich hier einholen wollen, einer der verdienstvollen Urheber des Bahnbaues, brachte den Gruss der Freude über das nach langem Hoffen glücklich erreichte Gelingen des Unternehmens entgegen und Herr Hugo Weller Namens des Aussichtsrates jand passende Worte des Dankes für die Auszeichnung, die die Stadt dem Festzuge dargebracht hatte. So erreichte endlich nach mehr als zweistündiger Fahrt der Eisenbahnzug sein Ziel Meuselwitz. Geschah das auch da der Bahnhof wohl, aber nur durch die Beamten der Eisenbahngesellschaft war dies gelobt. Der vor kurzem aus einem Marktreden zu einer Stadt erhobene Ort Meuselwitz schien kein Verdienst für die Bedeutung des Tages zu haben, an dessen gebedächtlichen Folgen ge-

monatigen, den Pfloss aber zu einer sechs-wöchigen Gefangenstrafe verurtheilt.

Diese Entscheidung hatten George sowohl als Pfloss mit dem Rechtsmittel des Einspruchs angefochten. In der deshalb unter Vorfall des Herrn Ass. Oben aus stattgefundenen öffentlichen Verhandlung des Bezirksgerichts, zu welcher die Angeklagten mit ihrem Bevölkerer, Dr. Ad. Freytag, erschienen waren, erstaunte der Herr Vorsteher zunächst Vortrag aus der Sache.

Der königl. Staatsanwalt Herr Dr. Wiesand, welchen darum das Wort ertheilt wurde, erklärte, daß er den eben so gründlich als zutreffend Ausführungen des Eingelichters im wesentlichen Richten hinzufügen habe. Der unsachliche Zusammenhang zwischen der Verunglimpfung Grutes und der ungewöhnlichen regelwidrigen Regelung des Fehlbodenbretters steht nach den Beweiserhebungen außer allem Zweifel. Bei Pfloss folge die Fahrlässigkeit einfach aus der von ihm nicht gehörig erfüllten Aufgabe der richtigen Controllirung der ihm unterstellten Zimmerarbeiter; aber auch der Bauunternehmer George läuft sich der eigenen Verantwortlichkeit nicht entziehen, weil ihm die Oberaufsicht zwölfe und er an der Gewinnhaftigkeit z. Pfloss' umso mehr zu zweifeln Grund gehabt habe, als ja der Bauherr Prost ihn ausdrücklich auf die mangelhafte Regelung der Fehlbodenbretter vor dem Unglück aufmerksam gemacht habe. Die Strafe sei gerecht, denn es solle eben der Arbeitersand durch das Gesetz gegen Nachlässigkeiten der Unternehmer und Arbeitgeber in Schutz genommen werden.

Der Bevölkerer, Herr Ad. Freytag, betonte zunächst, daß nirgends auch nur der geringste Anhalt dafür sich ergeben habe, daß etwa bei George mit dem Regelmaterial gefärgt worden sei; lediglich ein Versehen der mit der Regelung betrauten Zimmergesellen sei also an dem Unglück schuld, und wenn der betreffende Arbeiter sich nicht habe ermitteln lassen, wo sie eben in der Sache nichts weiter zu thun; keineswegs könne man den Polizier noch viel weniger aber den Bauunternehmer verantwortlich machen. Wo in wenigen Stunden ungefähr 2000 Nägel eingeschlagen würden, so könne der Polizier die richtige Distanz der einzelnen Nägel von einander nur im großen Überblinde controliren. Auch bei der größten Aufmerksamkeit könne er nicht verhindern, daß Nägel vorläufen infolge des Vergehens einzelner Arbeiter. Der Bauunternehmer aber sei wieder, wenn ihn nicht der Vorwurf trifft, einen unzuverlässigen Polizier angestellt zu haben (und davon sei hier nicht die Rede), der Natur der Sache nach gewungen, auf den Polizier in solchen unbedeutenden Punkten sich zu verlassen. Als die Polizeilage und die Fehlbodenbretter im Hause festgemacht waren, habe aber George einen so unbedeutenden Mangel, wie das Zeihen von einem so kleinen Nagel selbst bei außergewöhnlicher Aufmerksamkeit nicht mehr entdecken können. Er beantragte deshalb die Freisprechung beider Angeklagten und bitte event. wenigstens darum, daß an Stelle der Gefangenstrafe auf Geldstrafe erlaubt werden möge. Das königl. Bezirksgericht bestätigte jedoch allenthalben das erste Erkenntniß.

Aus dem Gerichtssaal.

Leipzig, 5. September. Am 29. November des Jahres 1872 verhängte der Handarbeiter Grute dadurch, daß er beim Neubau des Prost'schen Hauses in der Schleiterstraße beim Austreiben von Ziegeln von der ersten Etage in das Souterrain herabstürzte und sich mehrfache Körperverletzung zuzog. Grute hatte unmittelbar vor dem Sturze auf den zwischen den Fußbodenbalken der ersten Etage lose eingelagerten Fehlbodenbrettern gestanden, welche jedoch, da eine der diese Bretter tragenden Latten gebrochen, den Sturz Grutes' herbeiführten. Grute wurde ins Hospital gebracht und bei genauer Untersuchung seiner Verletzungen gefunden, daß ein Splitterbruch des linken Schlüsselbeins und eine Verrennung des rechten Daumengelenkes vorliege. Anfangs und bis zum 5. Dezember nahm die Heilung einen glücklichen Verlauf, allein am 6. December traten die ersten Zeichen des Starrkrampfes ein, welche derart überhand nahmen, daß am Abende des 10. December 1872 der Tod Grutes' erfolgte. Nach dem ärztlichen Gutachten hat nun nicht mit Gewissheit behauptet werden können, daß der Tod Grutes' eingetreten sei infolge der vorhergegangenen Verletzungen und es ist deshalb die nachmaligen den genannten Bauunternehmer Johann Wilhelm August George und den Zimmerpolizier Carl Hermann Pfloss von hier eingeleitete Untersuchung lediglich auf das Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung gerichtet worden. Nach dem sachverständigen Gutachten des Bauverwesers ist als feststehend angenommen worden, daß der erwähnte Bruch der Latte, durch die die Katastrophe unter gleichzeitigem Herausfall von vier Fehlbodenbrettern herbeigeführt wurde, unmittelbar neben einem in die Latte eingewachsenen Nägel sowie einem der beiden Nägel erfolgt sei, mit welchem die Latte an den Balken etwa 40 Zoll davon entfernt gesessen habe. Nun sollen aber, wie es in dem sachverständigen Gutachten heißt, nach den allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik einmal die Nägel, mittelst welcher die Fehlbodenbretter an die Balken befestigt werden, im Abstande eingeschlagen, alsdann aber auch, wenn diese sich in den Latten vorfinden, noch ausgedehnt Nägel an jeder Seite des Astes eingeschlagen werden, Regeln, durch deren richtige Befolgung, wenn nur anders die Latten gesund, die Tragfähigkeit für die Last eines Menschen sicher gestellt werde. Gegen diese Regeln haben nun, wie das zuerst erkannte königl. Gerichtsamt im Bezirksgericht Leipzig (als wohin die Sache verwiesen worden) angenommen, die beiden oben genannten Angeklagten gehiebt und sich dadurch einer fahrlässigen Körperverletzung im Sinne der §§ 230—232 des Reichsstrafgesetzbuchs schuldig gemacht. Das genannte Gerichtsamt hat demnach die Beschuldigten und zwar den z. George zu einer ein-

wählte sich auch in dem letzten Schauspiel. Nichts ist mehr zur „Phrase“ geworden, als der Tadel, den man oft über die „Phrase“ ausspricht. Der alte lateinische Spruch: Si duo idem faciunt, non est idem, läßt sich wohl dahin variiren: wenn zwei dasselbe lagen, ist es nicht dasselbe. Wer den Unterschied des dichterischen Stoffs übersieht, wird freilich alles in denselben Topf werfen, was für den oberflächlichen Anschein den gleichen Inhalt hat.

Es war ein Unterschied, ob Klopf oder Käuler oder irgend ein beliebiger Boppoet den großen König verherrlichte. Die Freiheit des großen Friedrich war in allen diesen Gedichten dieselbe; auch möchten sie ähnliche Gedankenringe haben, aber der dichterische Stil, das Gepräge des dichterischen Talentes, bildete den großen Unterschied. So geht es mit der Kriegsschlacht von 1870. Erst die Nachwelt wird entscheiden, was Kern, Gehalt und Dauer hat. Es ist aber Pflicht der Kritik, um solche innere Vorzüglichkeiten hinzuzufügen, und wir genügen deshalb, indem wir die wahrhaft poetischen Züge in der Königlichen Dichtung hervorheben. Gegenüber den trivialen und Kalauernden, welche wie Ketten sich in die Gewänder unserer alltäglichen Thalia auch bei ihren unbekümmerten Erfolgen einwirken, finden wir hier in dem Dialog originelle dichterische Wendungen und Bilder zahlreich eingestreut, und wo er sich zu begeistertem Schwung erhebt, wie bei der Arie Aloys an die Deutschrangöfin Marion, da abweist er wahre Innigkeit der Empfindung und dichterischen Adel. Doch auch die Handlung ist von prächtigen Zügen reich. Wenn der alte Veteran aus den Zeiten des ersten Napoleon das Bild seines Kaisers nach der Schlacht bei Sedan verschleiert, wenn eine ganze große Geschichtsepoke, die sich allerdings auf eine kurze Zeit zusammenbringt, sich plötzlich vor den Augen des bewunderten französischen Hauptmanns entrollt, von dessen Krankenbett man alle Nachrichten ferngehalten hatte; so wird durch Beides eine entschiedene dramatische Wirkung erreicht und Beides gehörte nicht zu den Handwerkstücken der Routine, sondern es ist die Eingabe des Talentes.

Die beiden legten Acte hätten sehr gewonnen, wenn sie in einen zusammengebrängt worden wären, so daß man sie als ein lustspielartiges Nachspiel hätte auffassen können. Die geringe Spannung auf den Ausgang der Handlung thut ihnen Unrecht. Gleichwohl sind sie nicht ohne frische und erheiternde Szenen und namentlich bietet die Rolle des John Adam Schlemm, welche Herr Hänseler mit vieler Drolligkeit ausstattete, allerlei ergötzliche Seiten. Herr Neumann (François von Lichtenstein) führte die Rolle mit entsprechender Repräsentation durch und gab uns namentlich ein lebhafte Bild der wechselnden Stimmungen, in welche den genehmenden Offizier die Nachrichten vom Kriegsschauplatz versetzten. Herr Troy als Doctor Otto Kronhorst hatte den frischen Zug deutscher Idealität; doch ließ sich die Rede des Marion im dritten Act wohl noch wirkamer ansehnlicher und steigern. Mr. Schwarzenberg als Ludwig Friedrich erschien und im Ganzen etwas zu blau, namentlich im zweiten Act, wo sie ein besehnter Geist befiehlt. Die empfindsamsten Stellen gelangen der Darstellerin besser als die energischen. Der Veteran Mathias wurde von Herrn Klein in Maske und Spiel gut dargestellt und zu einer der bedeutamsten Rollen des Stüdes gemacht. Frau Bethmann spielte die Frau Kronhorst, die bis zum Schlus mit einem undramatischen Geheimnis belastet ist, das sie dann zur Lösung der Confidante glücklich am Schlus abwarf.

Die Regie ließ in Kleinheiten Einiges zu wünschen übrig. Von der preußischen Exercitierung belamen wir keine sonderlichen Begriffe, als wir von den drei Soldaten der Einquartierung auf den Befehl ihres Unteroffiziers den einen das Gewehr über, die beiden andern Gewehr auf abmarschirenden haben und die sechs Kinder, welche am Schlus des zweiten Actes über die Bühne zogen, um das patriotische Kinderfest anzudeuten, wären wohl besser fortgelassen, da diese Abbreviatur doch zu läufig war, oder man hätte einen etwas massenhafteren Vorbeimarsch der patriotischen Jugend inszenieren müssen.

Rudolf Gottschall.

Daß die „Lustigen Weiber“ von Nicolai hier eine Zugoper ist, beweist der Sonntag Abend. Das Haus war total ausverkauft und viele Leute versuchten es vergeblich noch einen Platz zu erhalten. Dieser fortwährend überaus günstige Theaterbesuch mag wohl auch Zeugnis davon ablegen, daß unsere Bühne z. B. noch Kräfte von großer Bedeutung besitzt und daß man bestrebt sein soll, dieselben zu erhalten und die vorhandenen Lücken durch tüchtige Engagements zu schließen. Kommen erst die beiden Tondre, Müller und Stolzenberg, dann wird wenigstens auf ein Jahr eine brillante Besetzung unserer Oper erzielt sein.